



Kanton Bern  
Canton de Berne

Internetportal des Kantons Bern

18. Mai 2026

Medienmitteilung der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates

# Kommission will hausärztliche und ambulante Weiterbildung stärken

**Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt dem Grossen Rat, das erfolgreiche Praxisassistentenprogramm zur Förderung des hausärztlichen Nachwuchses nicht nur zu verlängern, sondern stärker auszubauen. Auch der ärztlichen und pharmazeutischen Weiterbildung ausserhalb von Spitälern sollen mehr Mittel zur Verfügung stehen.**

Das Praxisassistentenprogramm bereitet junge Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung zum Hausarzt- oder Kinderarztberuf spezifisch auf die Arbeit in einer Arztpraxis vor. Das Programm ermöglicht es den Ärztinnen und Ärzten, während sechs Monaten eine bezahlte Assistenz in einer Lehrpraxis zu absolvieren. Dabei übernimmt der Kanton Bern rund die Hälfte der Lohnkosten für die Praxisassistentenstellen. Die restlichen Lohnkosten bezahlen die am Programm teilnehmenden Lehrpraxen. Die Koordinationsstelle am Berner Institut für Hausarztmedizin begleitet die angehenden Hausärztinnen und Hausärzte während der gesamten Weiterbildung bis zum Praxiseinstieg.

## Kommission fordert zusätzliche Erhöhung des Kredits

Das Programm wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und hat sich als zentrales Instrument zur Nachwuchsförderung in der medizinischen Grundversorgung etabliert: Rund 80 Prozent der ehemaligen Teilnehmenden arbeiten in einer Praxis im Kanton Bern oder streben dies an. Bei 90 Prozent war die Praxisassistentenstelle für diesen Schritt entscheidend. Praxisassistentenstellen gibt es in allen Verwaltungskreisen. Sie erreichen sowohl städtische als auch ländliche Regionen.

Da die Nachfrage ungebrochen hoch ist, sollen zu den bestehenden 45 Praxisassistentenstellen auf Vorschlag des Regierungsrates mindestens zehn weitere hinzukommen. Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) ist vom Nutzen des Programms überzeugt und möchte angesichts des anhaltenden Hausarztmangels sogar noch weitergehen: Sie beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den Kredit für die Programmperiode 2027 bis 2031 noch stärker zu erhöhen, von 2,25 Millionen auf jährlich 3 Millionen Franken. Ob die zusätzlichen Mittel für weitere Praxisassistentenstellen oder etwa für eine höhere Beteiligung des Kantons an den Lohnkosten zugunsten der Lehrpraxen verwendet werden sollen, lässt die Kommission bewusst offen.

## Zunahme der ärztlichen und pharmazeutischen Weiterbildung

Zugesichert hat die GSoK ihre Unterstützung auch für die Finanzierung zusätzlicher ärztlicher Weiterbildungsstellen in Arztpraxen, Gesundheitszentren und anderen ambulanten Gesundheitseinrichtungen. Seit 2023 werden neben den Spitälern auch ambulante Leistungserbringer entschädigt, wenn sie Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker in diversen Fachrichtungen weiterbilden. Sie erhalten dafür 30 000 Franken pro Vollzeitstelle.

Erfreulicherweise nimmt die Anzahl ambulanter Gesundheitseinrichtungen, die sich in der ärztlichen und pharmazeutischen Weiterbildung engagieren, stetig zu. Die GSoK begrüsst diese Entwicklung und beantragt dem Grossen Rat zusätzlich jährlich 2,1 Millionen Franken für die Jahre 2026 und 2027. Mit diesem Geld soll der Kanton jährlich bis zu 70 zusätzliche ambulante Weiterbildungsstellen mitfinanzieren.

Über die beiden Geschäfte befindet der Grosse Rat in der kommenden Sommersession.